

# Vollmacht in Familiensachen

Rechtsanwältin Elke Hubert  
Rechtsanwalt Daniel Schmidt-Blümel  
Thierschstr.34, 80538 München  
Tel. 089 / 8003 4442, Fax 089 / 8004 4426  
mail: kanzlei@m-legal.de

Zustellungen werden  
nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

wird hiermit zur - Verfahrensführung - Verteidigung -Vertretung - (u.a. gemäß §§ 11 FamFG i.V.m. 81 ff. ZPO)

in Sachen:

wegen: Ehescheidung und Folgesachen

Vollmacht für alle Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Anträge auf Scheidung der Ehe, Aufhebung der Lebenspartnerschaft und Anträge in Folgesachen und allen anderen familienrechtlichen Angelegenheiten zu stellen,
2. Vor und Entgegennahme von Zustellungen
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, sowie Verzicht auf solche,
4. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
5. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis,
6. außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Ehesachen Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen,
7. Akteneinsicht zu nehmen, insbesondere Einsicht zu nehmen in den Auftraggeber betreffende Verfahrensakten,
8. Persönliche Gegenstände, insbesondere Ausweispapiere und Heiratsdokumente, sowie Gelder in Empfang zu nehmen, sofern das Verfahren hierzu Anlass bietet.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren (Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren, Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners usw.).

---

Datum,

Unterschrift